



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

13

Synode
vom 1.–3. November 2020 in Bern, BERNEXPO

Finanzplan 2022 – 2025

Antrag

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahr 2022 – 2025 zur Kenntnis.

Bern, 17. September 2020
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Vizepräsidentin Die Geschäftsleiterin
Esther Gaillard Hella Hoppe

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Planungsperiode umfasst die Jahre 2022 bis 2025.

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Die Synode wird voraussichtlich im November 2020 eine neue Präsidentin bzw. einen neuen Präsidenten und ein neues Ratsmitglied wählen. Die Amtsperiode endet im Jahr 2022. Bis dahin müssen wichtige Entscheidungen für die Zukunft der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS getroffen werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt sinkender Einnahmen der Mitgliedkirchen.

Der Finanzplan will die Diskussion nicht vorwegnehmen und geht daher von gleichbleibenden Beiträgen der Mitgliedkirchen, einer unveränderten Mitarbeitendenstruktur und von einer moderaten Lohnerhöhung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5% p.a. aus.

Mit der Entscheidung über die Ausgestaltung der Handlungsfelder wird die Synode, voraussichtlich im Sommer 2021, eine wichtige Weiche stellen. Der Rat geht davon aus, dass die strategischen Ausschüsse ab Mitte 2021 mit der Arbeit beginnen.

Vor dem Hintergrund erwarteter Steuerausfälle aufgrund der Pandemie, haben die Themen der Bündelung und das Teilen von Fachwissen eine neue Aktualität bekommen. Denn grundsätzlich ist festzustellen, dass im schweizerischen Protestantismus zahlreiche «freischwebende Strukturen» bestehen. Damit sind Organisationen in unterschiedlichen Bereichen kirchlichen Handelns gemeint, die im Auftrag der Kirchen in je einem Arbeitsbereich Aufgaben bewältigen und die im Wesentlichen von Leitungspersonen der Kirchen geführt werden.

Von den strategischen Ausschüssen erwartet der Rat Impulse für die Zusammenarbeit der Mitgliedkirchen auf nationaler Ebene in allen Bereichen kirchlichen Handelns, in denen die Kirchen überkantonal zusammenarbeiten und gemeinsam Aufgaben bewältigen bzw. Leistungen erbringen. Darüber hinaus ist eine mögliche Verlagerung einzelner Aufgaben, die bisher verschiedene Mitgliedkirchen parallel erbringen zur EKS oder eine Organisation nach dem Vorortsprinzip zu prüfen.

Angestrebt wird eine Effizienzsteigerung für den gesamten schweizerischen Protestantismus durch Synergieeffekte. Der Rat lädt die Synode ein, im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 einen Austausch zur wechselseitigen Abhängigkeit von Handlungsfeldern, Bündelung und der finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren zu führen.

Die EKS hat in einem gemeinsamen Projekt mit der Römisch-katholischen Zentralkonferenz die Fa. Ecoplan mit einer Studie zur Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den nächsten zwanzig Jahren beauftragt. Der Rat erwartet von dem Ergebnis Anfang 2021 einen wichtigen Input zu dieser Diskussion.

Das der Synode vorliegende Finanzreglement sieht vor, dass die Synode die grossen Projekte der EKS regelmässig diskutiert und Prioritäten setzt. Der Rat wird die von der Synode geführten Diskussion in die Finanzplanung der Folgejahre aufnehmen.

2. Betriebsrechnung 2022 bis 2025

	Voranschlag 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Erträge										
Mitgliederbeiträge	5'922	74.8	5'922	74.8	5'922	74.8	5'922	74.8	5'922	74.8
Weitere Beiträge (zu Projekten)	534	6.7	544	6.9	544	6.9	544	6.9	544	6.9
Zielsummen zur Weiterleitung	955	12.1	955	12.1	955	12.1	955	12.1	955	12.1
Kollekten für Fonds	465	5.9	465	5.9	465	5.9	465	5.9	465	5.9
Total Ertrag aus internen Mitteln	7'876		7'886		7'886		7'886		7'886	
Erträge aus erbrachten Leistungen	36	0.5	36	0.5	36	0.5	36	0.5	36	0.5
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Total Erträge	7'912	100.0	7'922	100.0	7'922	100.0	7'922	100.0	7'922	100.0
Betriebsaufwand										
Total Projektaufwand	-5'390	67.1	-5'571	67.9	-5'439	66.6	-5'449	67.6	-5'458	67.6
Total Strukturaufwand	-2'643	32.9	-2'628	32.1	-2'725	33.4	-2'610	32.4	-2'621	32.4
Total Betriebsaufwand	-8'033		-8'199		-8'164		-8'059		-8'079	
Betriebsergebnis	-121		-277		-242		-137		-157	
Total Finanzergebnis	50		50		50		50		50	
Total Übriges Ergebnis	1		1		1		1		1	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-70		-226		-191		-86		-106	
Veränderung des Fondskapitals										
Zweckgebundene Fonds:										
Zuweisung	-948		-948		-948		-885		-885	
Verwendung	957		957		957		902		902	
Freie Fonds:										
Zuweisung	-55		-30		-30		-30		-30	
Verwendung	102		254		162		157		103	
Total Veränderung des Fondskapitals	56		233		141		144		90	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-14		7		-50		58		-16	
Zuweisungen										
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	14		-7		50		-58		16	
Jahresergebnis	0		0		0		0		0	

2.1. Erträge

Der Rat beantragt der Synode für den Voranschlag 2021 eine Reduzierung der Mitgliederbeiträge um 2%. Der Finanzplan der Jahre 2022 bis 2025 geht von gleichbleibenden Beiträgen aus.

Er geht davon aus, dass die ausserordentlichen Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren, die Beiträge der Diakonatskonferenz der reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz DDK für die Projekte der Diakonie Schweiz sowie die Beiträge zu Veranstaltungen der EKS (KKP, Frauenkonferenz, Synode) im gesamten Planungszeitraum unverändert bleiben.

Für die Zielsummen und die Kollekten für Fonds wird ebenfalls Kontinuität unterstellt.

2.2. Projektaufwand

Im Projektaufwand sind die Sachaufwendungen aber – anders als in vielen Mitgliedkirchen – auch die Arbeitszeiten pro Projekt der EKS budgetiert.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen eine leichte Lohnsteigerung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5%, die Personalstruktur wird als unverändert angenommen.

Die internationalen Organisationen werden weiterhin durch ordentliche Beiträge in unveränderter Höhe und durch Beiträge zu konkreten Projekten unterstützt. Letztere beziehen sich vor allem auf Beiträge zu den Vollversammlungen.

Im Jahr 2022 wird die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK in Karlsruhe, Deutschland stattfinden, diese wurde aufgrund der Corona Krise um ein Jahr verschoben. Der Rat plant zu diesem Anlass gemeinsam mit mehreren Mitgliedkirchen einen Schweizer Auftritt. Zur Finanzierung werden im Jahr 2021 zusätzlich 25 TCHF in den Fonds Internationale Veranstaltungen eingelegt und 2022 entnommen.

Im Jahr 2023 gehen ausserordentliche Beiträge an die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen WGRK und die Konferenz europäischer Kirchen KEK. Diese Aufwendungen werden vollständig durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen kompensiert.

2.3. Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der Synode, des Rates und des Präsidiums sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können. Darüber hinaus buchen die Mitarbeitenden der produktiven Bereiche ihre Arbeitszeiten, wenn sie Aufgaben für die administrativen Bereiche übernehmen, z.B. die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Es erfolgt keinerlei Umlage der Strukturaufwendungen auf die Bereiche.

Im Jahr 2023 müssen voraussichtlich die IT-Arbeitsplätze ersetzt werden. Da die Aktivierungsgrenze im Jahr 2018 erhöht wurde, gehen diese Aufwendungen im gleichen Jahr vollständig in den Aufwand.

Die Liegenschaft wird jährlich mit ca. 100 TCHF abgeschrieben. Die Abschreibung wird gegen die Neubewertungsreserve gebucht. Für die übrige Infrastruktur sind jährliche Abschreibungen in Höhe von knapp 40 TCHF vorgesehen.

2.4. Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5. Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt die EKS administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht. Das Mandat wird voraussichtlich im Jahr 2024 beendet.

2.6. Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3. Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2022 bis 2025

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2022	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2025
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	53		280		-280	53
Fonds Menschenrechte	60		140		-148	52
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	708		1'440		-1'440	708
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	339		0		-60	279
Fonds Schweizer Kirchentage	113		0		0	113
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'680		-1'680	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	31		126		-110	47
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'343		3'666		-3'718	1'291
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'786		0		-397	2'389
Schwankungsreserven Wertschriften	1'291		0		0	1'291
Fonds Altersvorsorge						
Fonds Altersvorsorge	88		0		0	88
Fonds Huldrych Zwingli	782		0		0	782
Fonds Internationale Veranstaltungen	342		120		-267	195
Fonds John Jeffries	1'254		0		-12	1'242
Solidarfonds	21		0		0	21
Erarbeitetes Kapital	1'230			1		1'231
Jahresergebnis	533	-1		-1		531
	0	8'332	-1	120	0	7'775

Die Fonds werden gemäss ihrer Reglemente geführt. Nach der Annahme des Finanzreglements durch die Synode müssen die Fondsreglemente angepasst werden.

Das Kapital der Protestantischen Solidarität Schweiz wurde im Jahr 2019 an den Kirchenbund übergeben. Der Finanzplan geht von einer konstanten Kollekte in Höhe von 360 TCHF pro Jahr aus.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA Ende 2017 eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 15 TCHF pro Jahr. Beiträge werden so lange gewährt, bis das Fondskapital aufgebraucht ist. In den letzten Jahren lagen die Anträge unter den Erwartungen.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 560 TCHF reduziert. Diese Kapitalreduzierung erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Ein Wert in gleicher Höhe wurde gegen die Neubewertungsreserve gebucht, die jährlich um die Abschreibungen der Liegenschaft reduziert wird. Diese planmässige Abschreibung erklärt ca. 400 TCHF der Kapitalreduzierung.

Im Jahr 2021 wurde eine Einlage in Höhe von 25 TCHF in den Fonds Internationale Veranstaltungen gemacht, um im Jahr 2022 den Beitrag der Schweizer Delegation an der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe, Deutschland zu finanzieren. Im Jahr 2022 wird dieser Betrag entnommen.

Das Kapital des Fonds CHKiA wird gemäss AV-Beschluss aufgebraucht.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum in der Summe einen leichten Ertragsüberschuss.